

**ÄNDERUNGSBEREICH (Teilfläche Fl.St. 930/7 Gem. Pierling)**



**AUSGLEICHSFLÄCHE TRAUENWALCHEN (Teilfläche Fl.St. 1401/2 Gem. Traunwalchen)**



**A.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN**

- Änderung des Geltungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung der Abrundungssatzung "Oberwalchen"
- Entfall der festgesetzten Ausgleichsfläche aus der 1. Änderung der Abrundungssatzung "Oberwalchen"
- Neue Ausgleichsfläche - Extensive Wiese Einsaat von autochthonem Saatgut

**B.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE**

- Amtliche Flurstücksgrenze
- 930/7 Flurstücksnummer, z.B. 930/7
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Festgelegte Ausgleichsfläche für den B-Plan "Photovoltaikanlage Polsinger Feld" der Gemeinde Palling

**C.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Ausgleichsfläche

Auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1401/2, Gemarkung Traunwalchen wird eine Ausgleichsfläche im Umfang von 645 m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Fläche ist durch Einsaat von autochthonem Wiesensaatgut zu einer Extensivwiese zu entwickeln. Die Fläche darf nicht mehr gedüngt werden und ist vorerst noch mehrmals zu mähen. Nach einer 3-5 jährigen Aushagerungs- und Entwicklungszeit darf die Wiese nur mehr 1-2 x jährlich, nicht vor dem 15.6. jeden Jahres, gemäht werden. Das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden. Die Ausgleichsflächen sind zeitnah zum Eingriff herzustellen.

**Im Übrigen Gelten die Festsetzungen der Abrundungssatzung „Oberwalchen“.**

**ÄNDERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG "OBERWALCHEN"**

Aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeverordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Stadt Traunreut folgende Satzung beschlossen.

**§1  
GEGENSTAND**

Die Abrundungssatzung „Oberwalchen“ soll im südlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 930/7, Gemarkung Pierling geändert werden. Die ökologische Ausgleichsfläche wird auf das Grundstück Fl.Nr. 1401/2, Gemarkung Traunwalchen verlegt.

**§2  
RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH**

Die Änderung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberwalchen ist im nebenstehenden Lageplan dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

**STADT TRAUENREUT  
ÄNDERUNG DER ABRUNDUNGSSATZUNG  
"OBERWALCHEN"**

1. Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Änderung der Abrundungssatzung „Oberwalchen“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 930/7, Gem. Pierling (Teilfläche) beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Abrundungssatzung und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Traunreut, den.....

.....  
Hans-Peter Dangschat, 1. Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat die Änderung der Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Bereich „Oberwalchen“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am..... gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Traunreut, den.....

.....  
Hans-Peter Dangschat, 1. Bürgermeister

3. Die Änderung der Abrundungssatzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am..... ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung der Abrundungssatzung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie den Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Traunreut, den.....

.....  
Hans-Peter Dangschat, 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:  
Arch. Ute Weiler-Heyers  
Wiesenleite 14b, 83308 Trostberg  
Tel. 08621-63446, Fax 64194  
Mail: architektur@weiler-heyers.de

Aufgestellt am: 11. Januar 2021  
Satzungsbeschluss: